

## Suchtpolitische Grundposition der Nationalen Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik

Bereinigt im Plenum vom 28. Juni 2007

Definitive Version

07.07.2007

### Präambel

Suchtverhalten lässt sich in allen menschlichen Gesellschaften beobachten. Die Ursachen und Folgen von Sucht sind komplex. Das Leid der Betroffenen und deren Angehörigen sowie die gesellschaftliche Entfremdung süchtiger Menschen stehen für uns dabei im Vordergrund. Die politischen Antworten auf Suchtprobleme basieren auf der Würde und der individuellen Freiheit jedes Menschen.

### Definitionen

Der Begriff «**Suchtmittel**» wird nachfolgend als Überbegriff für alle Substanzen und Verhaltensweisen verwendet, von denen Menschen abhängig werden können.

Der Begriff «**Sucht**» ist umgangssprachlich und politisch klar verankert. In der Fachwelt wird auch der Begriff der «Abhängigkeit» benutzt. Das vorliegende Papier verwendet den bekannten Suchtbegriff.

### Grundposition in Kürze

- ⊖ Eine Suchtpolitik im Sinne der Nationalen Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik NAS-CPA **respektiert** suchtmittelkonsumierende Menschen als **BürgerInnen mit Rechten und Pflichten**.
- ⊖ Sie orientiert sich am **Gefährdungsgrad für Individuum und Gesellschaft**.
- ⊖ Ihr **Ziel** ist es, menschliches Leid und gefährdendes Verhalten zu verhindern und vermindern.
- ⊖ Dies wird durch ein **breites Instrumentarium** von verhältnismässigen, differenzierten, gezielten und wirksamen Massnahmen erreicht.

## Grundsätze

### Suchtpolitik stützt sich auf die Realität

1. Suchtmittel existieren und **Sucht ist Teil unserer Gesellschaft**. Suchtpolitik ist dementsprechend eine **Querschnittspolitik**, die alle gesellschaftlichen Bereiche betrifft.
2. Eine wirksame Suchtpolitik stützt sich auf **Fakten. Forschung und Evaluation** ermöglichen dies.
3. Die **vier Säulen Prävention, Therapie, Schadensminderung und Marktregulierung/Repression** sind eine wirksame Kombination von verschiedenen Massnahmen und Interventionsformen in der Suchtpolitik.

### Suchtpolitik vermittelt zwischen Individuum und Gesellschaft

4. Suchtmittelkonsumierende Menschen werden als **BürgerInnen mit Rechten und Pflichten** respektiert.
5. Die Suchtpolitik respektiert und unterstützt einerseits das betroffene **Individuum** und trägt andererseits den **Bedürfnissen der Gesellschaft** nach Schutz und Sicherheit Rechnung.
6. Die **Massnahmen und Regelungen** der Suchtpolitik sind **kohärent und nachvollziehbar**, damit sie sowohl von den Individuen als auch von der Gesellschaft akzeptiert und getragen werden.

### Suchtpolitik orientiert sich am Gefährdungsgrad

7. Der **effektive Gefährdungsgrad von Suchtmitteln und Suchtverhalten** ist für das Individuum und die Umwelt unterschiedlich. Eine kohärente Suchtpolitik trägt dem Rechnung.
8. Entscheidend für die Einschätzung des Gefährdungsgrades für das Individuum und die Umwelt sind die **Substanz/Verhaltensweise, der Kontext sowie die Disposition und der Entwicklungsstand** des Individuums.

### Suchtpolitik will Leid und Gefährdung verhindern

9. Ziel des suchtpolitischen Handelns ist, **Leid** und die **Gefährdung** zu **verhindern** und **vermindern**.
10. Suchtpolitik verfolgt insbesondere **die Förderung und den Schutz der Kinder und Jugendlichen**.
11. Wo bereits ein Suchtverhalten besteht, schützen die suchtpolitischen Handlungen die Betroffenen und die Umwelt vor **gefährdenden Auswirkungen**. Die Betroffenen und ihr soziales Umfeld haben Anspruch auf Schutz vor Stigmatisierung

### Suchtpolitik interveniert verhältnismässig, differenziert, gezielt und wirksam

12. Die **Interventionsstärke** des staatlichen Handelns **orientiert sich am effektiven Gefährdungsgrad** für das Individuum und die Umwelt und ist somit verhältnismässig.
13. Das **Instrumentarium** reicht je nach effektivem Gefährdungsgrad für das Individuum und die Umwelt von Nicht-Intervention bis zu Verboten. Es basiert auf einem Zusammenspiel von **stärkenden, fördernden Massnahmen und schützenden, einschränkenden Regelungen**
14. Menschen mit Suchtproblemen haben Anspruch auf ein **breites und interdisziplinäres Unterstützungsangebot**, das ihren individuellen Ressourcen und ihrer momentanen Situation entspricht.
15. Die aufgestellten **Regeln und Gesetze müssen durchsetzbar sein**.
16. Die suchtpolitischen Massnahmen werden **auf ihre Wirksamkeit überprüft** und wenn nötig angepasst.